

## **DMSB - Ausschreibung Rundstreckenrennen 2016**

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rundstrecken-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA, die DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

**Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.**

### **Art. 1 Veranstaltung**

Titel der Veranstaltung: 38.ADAC / RGB Saisonfinale Nürburgring  
Datum: 01. –02. Oktober 2016  
Strecke/Ort Nürburgring GP Strecke mit Motorrad - Schikane

### **Art. 2 Status der Veranstaltung**

International       National A       National A (NEAFP)       National A (NSAfp)

Int./NEAfp/NSAfp: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

### **Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft**

Veranstalter Renngemeinschaft Bergisch Gladbach e.V. im ADAC bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft  
**H.-Josef Widdenhöfer**  
Strasse Oberheide 9 PLZ, Wohnort 51429 Bergisch Gladbach  
Telefon 00492207 704989 Fax (nur für Nennungen) 00492207 8475024  
E-Mail : Josef.Widdenhoefer@rgb-ev.de Homepage www.rgb-ev.de

Rennleitungsbüro eingerichtet  
in: Bergisch Gladbach von 18:00 bis 20:30 Uhr  
Telefon: 00492207 704989 Fax: 00492207 8475024

### **Art. 4 Vorläufiger Zeitplan**

Dokumentenprüfung am	<u>30 . 09 .2016</u>	von	<u>14:00</u>	bis	<u>20:00</u>	Uhr
	<u>01 . 10. 2016</u>	von	<u>08:00</u>	bis	<u>14:00</u>	Uhr
Technische Abnahme am	<u>30 . 09.2016</u>	von	<u>14:00</u>	bis	<u>20:00</u>	Uhr
	<u>01 . 10. 2016</u>	von	<u>8:00</u>	bis	<u>14:00</u>	Uhr
	<u>02 .10. 2016</u>	von	<u>8:00</u>	bis	<u>12:00</u>	Uhr

Fahrerbesprechungen Werden vor Ort mit den Serienkoordinatoren bekannt gegeben !!

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

**Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.**

### **Training**

Training	am <u>01.10.2016</u> ab <u>8.30</u> Uhr
Aushang Trainingsergebnisse Ort/Zeit	am <u>02.10.2016</u> ab <u>8.30</u> Uhr Schnellstmöglich nach dem Training /Quali im Schaukasten Start und Zielhaus !

### **Rennen**

Rennen	am <u>02.10.2016</u> ab <u>15.00</u> Uhr 3.10.2016 ab 10.00
Aushang der Ergebnisse Ort/Zeit	<u>Nach Ablauf der Protestfrist im Schaukasten am Start und Zielhaus.</u>
Siegerehrung/Preisverleihung Ort/Zeit	<u>Wird vor Ort in Abstimmung mit den Serienkoordinatoren bekannt gegeben !</u>

### **Art. 5 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung**

Nennungsschluss: 20.09.2016 um 24:00 Uhr

Die **Nennungsbestätigungen** werden nach Nennungsschluss durch die **Serienbetreiber** versendet.

### **Art. 6 Nenngeld**

Das Nenngeld wird mit den Serienbetreibern im Block vereinbart .  
Keine Veranstalterwerbung !

### **Art. 7 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen**

<b>Wettbewerbe</b>	<b>Status</b>	<b>Fahrerlizenz</b>	<b>ASN-Reg. Nr.:</b>
FHR Langstreckencup			343/16
Cup und Tourenwagen Trophy			317/16
HTGT			342/16
A Gentle Drivers Trophy			359/16
Kampf der Zwerge			332/16
Youngtimer Trophy			316/16

### **Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung** (gem. ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

#### **Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)**

Zugelassen sind nur Fahrzeuge gemäß den Serienbestimmungen und genehmigten Ausschreibungen des jeweiligen ASN.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein gültiger internationaler FIA Historic Technical Passport oder ein nationaler Historic Technical Passport eines ASN vorgeschrieben.

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

---

**Mit Ausnahme von historischen Fahrzeugen gemäß Anhang K zum ISG ist für alle Fahrzeuge ein Katalysator gemäß Artikel 15 der DMSB-Abgabestimmungen vorgeschrieben.**

---

### **Art. 9 Starterzahl**

Die zulässige Starterzahl gemäß DMSB Streckenlizenz für Training und Rennen beträgt:  
Im Training 65 und im Rennen 54 Fahrzeuge.

### **Art. 10 Angaben zur Strecke**

Alle Wettbewerbe werden auf der Rennstrecke .Nürburgring GP Strecke mit Motoradschikane..... ausgetragen.

Die Streckenlänge beträgt 5,137 Km

#### **Rennrichtung:**

Mit dem Uhrzeigersinn

### **Art. 11 Training/Qualifikation**

Das Training findet wie in Artikel 4 beschrieben statt

#### **Qualifikation**

Mindestrundenzahl: - 2 -

Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

### **Art. 12 Startart**

Für alle Rennen rollender Start.

#### **Die Pole-Position befindet sich**

Beim rollenden Start ...links!

x Nachfolgend aufgeführte Rennen gehen über folgende Zeiten:

<b>Rennen</b>	<b>Minuten / Stunden</b>
FHR Langstreckencup	4 Std.
Youngtimer Trophy , HTGT jeweils	1 Std
Cup und Tourenwagen Trophy , Kampf der Zwerge und Gentle Drivers Trophy jeweils	30 min

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

## Art. 14 Wertung

Eine Wertung erfolgt nur, wenn das führende Fahrzeug mind. 75% der vorgeschriebenen Distanz/Dauer zurückgelegt hat. Die nachfolgenden Teilnehmer werden nur dann gewertet, wenn sie .....75.....% der Distanz/der gefahrenen Zeit des führenden Fahrzeugs zurückgelegt/erreicht haben.

Bei abweichenden Regelungen in den Reglements der jeweiligen Serien  
Gelten die Serienreglements

## Art. 15 Parc Fermé

### **Das Fahrerlager gilt als Parc Ferme !**

Folgende Fahrzeuge müssen im Parc Fermé abgestellt werden:

Alle Fahrzeuge eines Rennens .

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.Es darf nicht an Ihnen gearbeitet werden.

## Art. 17 Sportwarte

Rennleiter:	<b>H.-Josef Widdenhöfer</b>	Liz. -Nr. SPA1052011
Leiter der Streckensicherung:	<b>Horst Kroner</b>	Liz. -Nr. SPA1150701
Zeitnahme (Obfrau)	<b>Inge Kühn</b>	Liz. -Nr. SPA1080874
Techn. Kommissare (Obmann):	<b>Karl-Heinz Loibl</b>	Liz. -Nr. SPA1059640
	<b>Klaus von Barby</b>	Liz. -Nr. SPA1058339
	<b>Carola Feyen</b>	Liz.- Nr SPA1159434
	<b>Peter Friederichs</b>	Liz - Nr SPA1058343
Medizinischer Einsatzleiter	<b>Dr.Wolfgang Hübner</b>	Liz. -Nr. <b>Wird nachgereicht</b>
Umweltbeauftragter:	<b>Jörg Auschner</b>	

Sachrichter werden via Bulletin benannt.

## Art. 18 DMSB Sportkommissare

		<b>DMSB Lizenznummer</b>
Sportkommissare (Vorsitzender)	<b>Frank Küpper</b>	SPA1058514
	<b>Angela Kastenholz</b>	SPA1064811
	<b>Klaus Klein</b>	SPA1058279

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

**Art. 19 Weitere Bestimmungen** (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

---

---

---

Eine Nutzung der Einrichtungen der Nürburgring GmbH ist vor dem 30.9.2016 14:00 Uhr nicht möglich!

Die Nürburgring Automotive GmbH und der Veranstalter betreiben aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwarten auch von den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Umweltbereich ist Geschäftsgrundlage. Dies gilt insbesondere für die Vorschriften der Abfallentsorgung, zum Boden und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit. Die Vorgaben der Nürburgring Automotive GmbH im Merkblatt „Umweltschutzhinweise für die Renntteams“ sind in ihrer jeweils gültigen Fassung bindend. Transportanhänger müssen nach dem abladen der Fahrzeuge/Material unverzüglich zu den offenen Parkplätzen im Außenbereich verbracht und abgestellt werden! Sollte ein Teilnehmer dieser Ausführungsbestimmung nicht nachkommen ist der Veranstalter berechtigt die Anhänger kostenpflichtig, zu Lasten des Teilnehmers auf die offenen Parkplätze im Außenbereich zu schleppen. Das mitbringen von Tieren in den Veranstaltungsbereich ist verboten. Ausgenommen hiervon sind Hunde, die an der Leine zu führen sind. Das betreten der Boxengasse mit Hunden ist untersagt! Das benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaunis, die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln sowie die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln ist verboten!

---

---

---

**Art. 20 Protest und Berufung**

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

**Protestkaution (DMSB):**

Status National A 300,00 €

Status International 500,00 €

Sonstige: \_\_\_\_\_

**Berufungskaution (DMSB):**

Status National A 1.000,00 €

Status International 1.500,00 €

Sonstige: \_\_\_\_\_

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

**Berufungskaution (FIA)** 6.000,00€

zuzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00€

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

### **Art. 21-Geräuschbegrenzung**

Alle Rennen des ADAC RGB Saisonfinale entsprechen der Geräusch – Emissionsklasse C am Nürburgring.

Zur Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte der Emissionsklasse C am Nürburgring, wird bei den

Rennen des „Saisonfinale“ ausschließlich nach der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB Handbuch,

blauer Teil, Kapitel II) verfahren. Die Überwachung erfolgt während der gesamten Veranstaltung.

Folgender Grenzwert darf nicht überschritten werden:

für alle Fahrzeugklassen LWA132 db(A), Lp 100 dB(A)

Verstöße gegen die Geräuschbegrenzung können folgende Strafen zur Folge haben:

Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer des gesamten Wettbewerbes. Fahrzeuge mit nichtzulässiger Geräuschkämpfung / Überschreitung der zulässigen Höchstwerte sind bei Training oder Rennen

(Vorbeifahrt-Messmethode) nach Auftreten vom Rennleiter durch entsprechende Flaggensignale aus dem Training / Rennen zu nehmen. bzw. an die Boxen zu beordern. Ist eine Instandsetzung nicht möglich, wird das Fahrzeug aus dem laufenden Wettbewerb genommen. Sollte das Fahrzeug nach erfolgter Instandsetzung immer noch über dem zulässigen Höchstwert auf der Rennstrecke gemessen werden, so trägt der Teilnehmer die anfallenden Strafgebühren. Proteste nach dem ISG sind im Bereich dieser Geräuschvorschriften unzulässig. Es gilt: Art. 4 im blauen Teil der DMSB Geräuschvorschriften.

---

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_